

PLANUNGSVERBAND REGION INGOLSTADT

REGION 10

Niederschrift

über die Planungsausschusssitzung vom 12.07.2023 im Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt -Dienstleistungszentrum Lenting- Bahnhofstraße 16, 85101 Lenting

Teilnehmer:

Vorsitzender	Peter von der Grün, Landrat und Verbandsvorsitzender
Planungsausschuss	Anwesenheitsliste (Anlage 1)
Regionsbeauftragter Höhere Landesplanungsbehörde	Dr. Sebastian Wagner Walter Kufeld
Windkümmerin, Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen	Maria Burghardt
Vertreter der Medien	Miriam Werner, Donau Kurier

Beginn der Sitzung: 9.05 Uhr
Ende der Sitzung: 11.45 Uhr

Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

TOP 1 Haushalt 2023

TOP 2 Jahresrechnung 2022

TOP 3 30. Änderung des Regionalplanes Ingolstadt
Ergebnisse der Anhörung, Beratung und ggfs.
Abwägung und Beschlussfassung weiteres Vorgehen

TOP 4 Fortschreibung des Regionalplanes Ingolstadt
Erneuerbare Energie – Teilbereich Windkraft

TOP 5 Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung des Planungsausschusses und begrüßte die Sitzungsteilnehmer, den Regionsbeauftragten, Herrn Dr. Wagner, Regierung von Oberbayern, Herrn Kufeld, Höhere Landesplanungsbehörde, Frau Maria Burghardt, Windkümerin LRA Neuburg-Schrobenhausen, sowie die Zuhörer, die an der Planungsausschusssitzung teilnahmen.

Einwendungen gegen Form und Frist der Ladung sowie gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

TOP 1 Haushalt 2023

Anlagen: Haushaltssatzung
 Haushaltsplan
 Vorbericht
 Gesamtplan mit Rücklagenstand

Sachvortrag des Vorsitzenden:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 ist im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 61.400,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 0,00 € festgesetzt.

Der Freistaat Bayern ersetzt aufgrund der Kostenerstattungsverordnung den regionalen Planungsverbänden den notwendigen Aufwand für die Ausarbeitung und Fortschreibung der Regionalpläne. Der Planungsverband Region Ingolstadt erhält jährlich einen Pauschalbetrag von 61.400,00 € der – je nach Rücklagenhöhe – gekürzt wird. Die Zuweisung für das Haushaltsjahr 2023 erfolgt ungekürzt. Für das Haushaltsjahr 2022 wurde eine Umlage in Höhe von 2.500,00 € erhoben. Die Einnahmen und Ausgaben sind aus den in Anlage beigefügten Unterlagen ersichtlich.

Die Ansätze haben sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 etwas verändert. Die geänderten Personalkosten unter den neuen Haushaltsstellen (siehe Vorbericht) resultieren daraus, dass der Planungsverband jetzt eigene Beschäftigte hat.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vorsitzenden:

Die vorliegende Haushaltssatzung – samt Anlagen – des Planungsverbandes Region Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2023 wird beschlossen. Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, die allgemeine Deckungsreserve bei Haushaltsstelle 9141.8500 zur Deckung unabweisbarer über- und außerplanmäßiger Ausgaben des Verwaltungshaushalts in Anspruch zu nehmen.

Beschluss Planungsausschuss:

Antrag wurde einstimmig angenommen.

**TOP 2 Jahresrechnung 2022 des Planungsverbandes Region Ingolstadt
(10)**

hier: örtliche Prüfung

Anlage: Prüfbericht vom 31.05.2023

Sachvortrag des Vorsitzenden:

Die Jahresrechnung 2022 wurde entsprechend den Vorschriften für die Haushaltswirtschaft des Planungsverbandes erstellt. Sie schließt beim Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je 79.752,13 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je 15.849,93 € ab.

Die Jahresrechnung 2022 wurde entsprechend den Bestimmungen der Verbandssatzung vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt geprüft. Im Prüfbericht vom 31.05.2023 (siehe Anlage) wird u.a. ausgeführt, dass Wirtschaftsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Art. 102 GO wurde mit Wirkung vom 01.08.2004 geändert. Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung und Feststellung der Jahresrechnung kann auch die Entlastung erfolgen. Die Durchführung der überörtlichen Prüfung ist nicht mehr Voraussetzung für die Entlastung.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt (Sachverständiger gem. Art. 92 LKrO) empfiehlt dem Planungsausschuss, die Feststellungen dieses Berichts als Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2022 zu übernehmen, die Jahresrechnung nach § 10 Abs. 1 Ziff. 4 c der Verbandssatzung festzustellen und die Entlastung zu beschließen.

Für die Erteilung der Entlastung ist der Planungsausschuss zuständig.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vorsitzenden:

Die Jahresrechnung 2022 wird genehmigt und unter Übernahme der Feststellungen des Prüfberichts vom 31.05.2023 festgestellt.

Die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 wird erteilt.

Beschluss Planungsausschuss:

Antrag wurde einstimmig angenommen.

**TOP 3 30. Änderung des Regionalplanes Ingolstadt
Ergebnisse der Anhörung, Beratung und ggf.
Abwägung und Beschlussfassung weiteres Vorgehen**

Sachvortrag des Vorsitzenden:

Am 29.09.2017 hat der Planungsausschuss den Beschluss zur Fortschreibung des Kapitels 5.2 Bodenschätze als Bestandteil der Gesamtfortschreibung des Regionalplanes gefasst und den Auftrag zur Anforderung eines Fachbeitrages bei der Fachbehörde (LfU – Geologischer Dienst) erteilt. Dieser wurde in der ersten Fassung mit Schreiben vom 22.07.2019 vom Bayerischen Landesamt für Umwelt an den Planungsverband übermittelt.

Aus Basis dieses Fachbeitrages sowie weiterer fachrelevanter Planunterlagen wurde vom Regionsbeauftragten ein Fortschreibungsentwurf gefertigt; dieser wurde vom Planungsausschuss in der Sitzung am 21.01.2021 gebilligt und die Einleitung der vorgeschriebene Beteiligungsverfahren beschlossen.

Vom 05.02.2021 bis 16.04.2021 fand die Behördenbeteiligung zur Prüfung etwaiger Umweltauswirkungen statt.

Vom 07.07.2021 bis 30.09.2021 folgte dann das förmliche Beteiligungsverfahren. Nach Auswertung der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens und deren Zusammenstellung in einer Synopse durch den Regionsbeauftragten erfolgte in der Sitzung vom 29.09.2022 durch den Planungsausschuss die entsprechende Abwägung; es wurden die dadurch sich ergebenden Änderungen am Fortschreibungsentwurf sowie die Einleitung eines erneuten Beteiligungsverfahrens beschlossen.

Vom 23.12.2022 bis 28.02.2023 fand das erneute Beteiligungsverfahren statt.

In der heutigen Sitzung am 12.07.2023 soll nun über die Ergebnisse des erneuten Beteiligungsverfahrens beraten und diese abgewogen, sowie das weitere Vorgehen beschlossen werden. Es besteht hier im Wesentlichen die Möglichkeit, abschließend über den Fortschreibungsentwurf zu beschließen, oder z.B. aufgrund von Änderungen am Fortschreibungsentwurf, die eine Beachtungspflicht nach sich ziehen würden, die Einleitung eines weiteren erneuten Beteiligungsverfahrens zu beschließen.

Auf Bitten des Vorsitzenden erläutert der Regionsbeauftragte den Verfahrensstand und stellt die Änderung in der aktuellen Entwurfsfassung dar.

Wortmeldungen: Andreas Brigl, 1. Bürgermeister Markt Titting

Nach Durchsicht der Unterlagen und des Kartenmaterials zur 30. Änderung des Regionalplans (Bodenschätze neu) ist ein redaktioneller Übertragungsfehler aufgefallen. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gem. Art. 16 BayLplG i.V.m. § 9 ROG hat der Markt Titting am 13.09.2021 eine Stellungnahme zur Herausnahme von Grundstücken in den Gemarkungen Kaldorf, Petersbuch und Erkertshofen abgegeben. Die entsprechenden Grundstücke wurden daraufhin in der Karte 2 des Entwurfs vom 29.09.2022 als Flächenrücknahme berücksichtigt. Auch in der aktuellen Entwurfsfassung Karte 2 vom 12.07.2023 sind die Flächenrücknahmen zeichnerisch korrekt dargestellt.

In der textlichen Begründung Bodenschätze zu 5.2.3.2.5 heißt es jedoch:

Z Vorranggebiete für Jurakalk (Kj) Landkreis Eichstätt - Markt Titting, Kahldorf – Petersbuch - Erkertshofen (Kj 2)

Unveränderte Übernahme des bislang bereits bestehenden Vorranggebietes

Antrag: Andreas Brigl, 1. Bürgermeister Markt Titting

Beantragt wird die Änderung der textlichen Begründung zur Fläche Kj 2, damit diese mit der aktuellen Entwurfsfassung übereinstimmt.

In der textlichen Begründung soll der Wortlaut „unveränderte Übernahme des bislang bereits bestehenden Vorranggebietes“ in „nur geringfügig veränderte Übernahme des bislang bereits bestehenden Vorranggebietes“ abgeändert werden.

Beschluss Planungsausschuss:

Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wortmeldung: Peter von der Grün, Verbandsvorsitzender

Die Firma Scherm, Karlskron, möchte die vollständige Herausnahme der Vorrangfläche Ki 25 aufgrund einer künftigen Erweiterungsmöglichkeit des Firmengeländes erreichen.

Hierzu führt der Regionsbeauftragte Folgendes aus. Ein Großteil der Flächen wurde in der aktuellen Entwurfsfassung bereits herausgenommen. Nach Ansicht des Regionsbeauftragten stehen bereits sehr große Flächen für eine potentielle Erweiterung zur Verfügung.

Auf Bitten des Vorsitzenden wird die Sitzung um 09.30 Uhr unterbrochen, um Kontakt mit der Gemeinde Karlskron aufnehmen zu können.

Die Sitzung wird um 09.40 Uhr fortgesetzt.

Nach Rücksprache mit der Gemeinde Karlskron führt der Vorsitzende aus, dass die Gemeinde keine Bedenken gegen die aktuelle Entwurfsfassung hat.

Wortmeldung: Petra Kleine, 3. Bürgermeisterin Stadt Ingolstadt

Die Stadt Ingolstadt sowie der Bundnaturschutz haben gegen den Bereich Ki 32 Bedenken im Verfahren geäußert.

Der Regionsbeauftragte führt aus, dass dieser Bereich nicht Gegenstand des erneuten Beteiligungsverfahrens ist. Die Einwände seien bereits im vorausgegangen Verfahren abgewogen. Bei dem auf Ingolstädter Flur liegenden Anteil handele es sich um Restflächen eines bereits rechtsgültig festgelegten Vorranggebietes, die restlichen Bereiche der Ki 32 lägen auf Manchinger Flur.

Die Sitzung wird um 09.50 Uhr unterbrochen:

Um 10.00 Uhr wird mit der Beratung fortgefahren.

Die 3. Bürgermeisterin Kleine führt aus, dass nach interner Absprache kein Antrag gestellt werden muss und Einverständnis mit der aktuellen Entwurfsfassung besteht.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, stellt der Vorsitzende folgenden Antrag:

Der Planungsausschuss stimmt den Abwägungsvorschlägen in der Synopse vom 12.07.2023 mit der zusätzlich in der Sitzung beschlossenen Änderung zu und beschließt die Neufassung des Regionalplankapitels 5.2 Bodenschätze in der mit diesen Änderungen überarbeiteten Fassung vom 12.07.2023.

Der Planungsausschuss beschließt den Entwurf der Verordnung zur 30. Änderung des Regionalplanes Ingolstadt – Neufassung des Kapitels 5.2 Bodenschätze - in der Fassung vom 12.07.2023 mit den Anlagen in der durch die in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderung versehenen Fassung und beauftragt den Vorsitzenden und die Geschäftsstelle, die Verbindlicherklärung bei der höheren Landesplanungsbehörde zu beantragen.

Beschluss Planungsausschuss:

Antrag wurde einstimmig angenommen.

TOP 4 Fortschreibung des Regionalplanes Region Ingolstadt Erneuerbare Energie – Teilbereich Windkraft

Sachvortrag des Vorsitzenden:

Aufgrund geltender sowie abzusehender gesetzlicher Regelungen auf Bundes- sowie Landesebene beschloss der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Ingolstadt in der Sitzung vom 29.09.2022 den Regionalplan Ingolstadt mit einem Kapitel Erneuerbare Energien – Teilbereich Windkraft und der Ausweisung von Windenergiegebieten als Vorranggebiete fortzuschreiben.

Mittlerweile ist das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) am 01. Juni 2023 in seiner aktuellen Fassung in Kraft getreten. In diesem ist unter LEP 6.2.2 Z als Ziel festgelegt, dass „in jedem Regionalplan im Rahmen von regionsweiten Steuerungskonzepten Vorranggebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen in erforderlichem Umfang festzulegen sind. Als Teilflächenziel wird zur Erreichung des landesweiten Flächenbeitragswertes nach dem Windenergieflächenbedarfsgesetz für jede Region 1,1 % der Regionsfläche bis zum 31. Dezember 2027 festgelegt. Die Steuerungskonzepte haben sich auf Referenzwindenergieanlagen zu beziehen, die dem Stand der Technik zum Zeitpunkt der Abwägung der Steuerungskonzepte entsprechen.“

Eine abschließende Festlegung der regionsspezifischen Anteile zum Erreichen des bundesgesetzlich im WindBG definierten bayernweiten Flächenbeitragswertes von 1,8 % ist noch nicht erfolgt. Gleichwohl stellen die Festlegungen des LEP den grundsätzlichen Rahmen für das planerische Vorgehen in der Regionalplanung fest.

Weiterhin ist die als Grundlage für eine substantielle Planung unabdingliche Datenakquise noch nicht abgeschlossen. Insbesondere aufgrund des mittlerweile festgestellten herausragenden öffentlichen Interesses der regenerativen Energieerzeugung, aber auch weiterer veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen, stehen, daran angepasst, laufend zusätzliche, neue und immer wieder veränderte Daten zur Verfügung, die entsprechend verarbeitet und eingepflegt werden müssen.

Die für die Region 10 substantiell wichtigen Informationen der Bundeswehr liegen mittlerweile in Form einer kartographischen Darstellung vor. Anhand dieser Daten können erstmalig Suchräume mit einer gewissen Belastbarkeit definiert werden.

Da weiterhin u.a. Daten zum Artenschutz noch nicht vorliegen bzw. weitere, erst kürzlich freigegebene Daten (Platzrunden der Flugplätze etc.) noch nicht abschließend verarbeitet und verifiziert sind, sind diese jedoch weiterhin unter Vorbehalt zu bewerten.

Eine Zusammenfassung grundlegender Planungskriterien, eine Vorstellung des Plankonzeptes und deren Auswirkungen auf die Verteilung grundsätzlicher Suchräume in der Region wird in der Sitzung vom Regionsbeauftragten gegeben.

Die Windkümmerin für den Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, Frau Maria Burghardt, stellt sich vor und gibt einen kurzen Überblick, bei welchen Aufgaben sie die Kommunen als Windkümmerin unterstützen kann.

Wortmeldung: Peter von der Grün, Verbandsvorsitzender

Welche Möglichkeiten gibt es, diesen Prozess zu beschleunigen?

Die Windkümmerin führt aus, dass eine Beschleunigung aufgrund der aktuellen Sach- und Rechtslage kaum möglich erscheint.

Der Regionsbeauftragte stellt den aktuellen Verfahrensstand dar und gibt einen groben Überblick über die nach der aktuellen Rechtslage möglichen Potentialflächen für Windenergiegebiete.

Wortmeldung: Alexander Anetsberger, Landrat Landkreis Eichstätt

Landrat Anetsberger stellt fest, dass die Potentialflächen in der Region sehr heterogen verteilt sind. Der nördliche Landkreis Eichstätt wird demnach einen Großteil der künftigen Flächen zur Verfügung stellen müssen.

An den Regionsbeauftragten richtet er die Frage, ob diesbezüglich ein gewisser Ausgleich unter den verschiedenen Regionen möglich erscheint.

Der Regionsbeauftragte führt aus, dass für diese Problematik auf politischer Ebene derzeit keine Lösung in Sicht ist.

TOP 5 Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Weitere Wortmeldungen erfolgten nicht, sodass der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat von der Grün, die Sitzung des Planungsausschusses um 11.45 Uhr schloss.

Lenting, den 12.07.2023
PLANUNGSVERBAND
Region Ingolstadt



Peter von der Grün
Landrat und
Verbandsvorsitzender



Eric Fischer
Geschäftsführer und Schriftführer